

Vertrag

Gültig ab 01.11.2011



zur Lieferung von

Gas (Produkte Roth-Komfort S, M, L) für

private gewerbl./berufl. landw. Zwecke

**Strom – Gas – Wasser
Parkdecks – Freizeitbad**

durch die **Stadtwerke Roth**, vertreten durch die
Werkleiterin Ingrid Feuerstein

Registergericht: Amtsgericht Nürnberg HRA 12056,
UST-Nr. 241/114/70320

Power für unsere Kunden

1. Auftraggeber/Kunde	
Kundennummer	
Firmenname, ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)	
Steuernummer (nur bei Gewerbe)	
Registergericht	Registernummer
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Telefon	Fax
E-Mail	
2. Lieferanschrift / Entnahmestelle	
Straße, Haus-Nr., Postfach, Stockwerk	
PLZ, Ort	
<input type="checkbox"/> Erstbelieferung	<input type="checkbox"/> Anschlussbelieferung
3. Rechnungsanschrift (falls abweichend)	
Straße, Hausnummer, Postfach, Stockwerk	
PLZ, Ort	
4. Zählerdaten	
Zählernummer	Ablesedatum
Zählerstand kWh	Vorjahresverbrauch
5. Zahlungsart	
<input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung	<input type="checkbox"/> Überweisung
<input type="checkbox"/> Bareinzahlung bei der Sparkasse Mfr. Süd	
<input type="checkbox"/> Bareinzahlung im Kassenbereich der Stadtwerke Roth	
Kontoinhaber	
Bankleitzahl/Kreditinstitut	
Kontonummer	
Im Fall einer Einzugsermächtigung durch den Kunden gegenüber den Stadtwerken Roth ermächtigt der Kunde mit Unterzeichnung dieses Vertrages die Stadtwerke Roth widerruflich, fällige Rechnungs- und Entgeltbeträge von dem vorbenannten Konto abzubuchen.	

6. Preisblatt Gas: Roth-Komfort S, M, L		
Bei Gas wird die Preisregelung Roth-Produkte in Rechnung gestellt.		
Folgendes Preismodell bieten die Stadtwerke Roth an: Preisstand ist der 01.11.2011 Die Einstufung der Tarife erfolgt auf Grund einer Bestabrechnung.		
	Netto	Brutto
<input type="checkbox"/> Erdgas		
Normsonderkundertarif		
Roth-Komfort S (0-3500 kWh)	8,23 ct/kWh H _s	9,79 ct/kWh H _s
Jährlicher Grundpreis je Messstelle	24,79 €	29,50 €
Normsonderkundertarif		
Roth-Komfort M (3501-9000 kWh)	6,29 ct/kWh H _s	7,49 ct/kWh H _s
Jährlicher Grundpreis je Messstelle	92,03 €	109,52 €
Normsonderkundertarif		
Roth-Komfort L (ab 9001 kWh)	5,30 ct/kWh H _s	6,31 ct/kWh H _s
Jährlicher Grundpreis je Messstelle	177,93 €	211,74 €
Das Preismodell setzt sich aus einem Grundpreis pro Jahr und einem Preis je kWh für Erdgas zusammen. Der Grundpreis beinhaltet die Messungs-, die Abrechnungs- und die Wartungsentgelte. Die Brutto-Preise beinhalten in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Höhe die Konzessionsabgabe, Netznutzung, Erdgassteuer, Entgelte für die Verrechnung einer Messeinrichtung sowie der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.		
Preisänderungen werden durch den Energielieferanten 6 Wochen vor Wirksamwerden der Preisänderung öffentlich in der Tageszeitung bekannt gegeben.		
7. Lieferbeginn		
Datum		
8. Gerichtsstand		
Der Gerichtsstand ist Schwabach.		
9. Sonstiges/Vorlieferant/Kundennummer beim Vorlieferanten, Netzbetreiber		
Ort, Datum, Unterschrift des Kunden		
Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie auch die weiteren Vertragsbestandteile auf der Rückseite und die AGLB zur Kenntnis genommen haben und diese hiermit als verbindlich anerkennen.		

Weitere Vertragsbestandteile

Für die Versorgung mit Gas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Roth Stand 01.11.2011

Vorbemerkung

Der Gasliefervertrag für Lastprofilkunden (Normsonderkundenvertrag – nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005.

Veröffentlichungen des Netzbetreibers, insbesondere über geltende Preise und Leistungsentgelte, sowie die Änderungen der geltenden Preise und Allgemeinen Gaslieferbedingungen erfolgen in der Regel auf der Internetseite der Stadtwerke Roth:

www.stadtwerke-roth.de

1. Auftrag und Vertragsbestandteile

1.1. Der Kunde beauftragt hiermit die Stadtwerke Roth, im Vertrag bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nach den von den Stadtwerken Roth veröffentlichten Preisen und „Allgemeinen Gaslieferbedingungen“ (AGLB) mit Gas zu versorgen.

1.2. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

1.3. Die Stadtwerke Roth werden innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Auftrages bei den Stadtwerken über dessen Annahme entscheiden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraumes keine Ablehnung durch die Stadtwerke Roth, so gilt der Vertrag – vorbehaltlich nachfolgender Ziffer 4.2. – zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt (Lieferbeginn) als geschlossen, ohne dass es der Unterzeichnung des Vertrages durch die Stadtwerke Roth bedarf.

1.4. Die AGLB sind diesem Vertrag beigelegt und dessen Bestandteile.

2. Preise und Zahlungseingang

2.1. Für die Gaslieferung gelten die im Preisblatt der Stadtwerke Roth angegebenen und damit vereinbarten Preise. Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen für die Gaslieferung enthalten, sofern der Kunde nicht Netznutzer ist. Ist der Kunde Netznutzer, dann schuldet er die Netznutzungsentgelte aufgrund des Netznutzungsvertrages gesondert.

2.2. Für die sonstigen von den Stadtwerken Roth zu erbringenden Leistungen zahlt der Kunde an die Stadtwerke Roth die Preise nach dem Preisblatt der Stadtwerke Roth.

2.3. Maßgebend für den Zahlungseingang ist die Gutschrift auf dem Konto der Stadtwerke Roth.

3. Angaben des Kunden

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Sind die Angaben des Kunden nicht vollständig oder fehlerhaft, sind die Stadtwerke Roth berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Benachrichtigung aufzufordern oder die Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

4. Lieferbeginn

4.1. Der Lieferbeginn ergibt sich aus dem Vertrag. Ist den Stadtwerken Roth der im Vertrag genannte Lieferbeginn nicht möglich, so gilt als Liefertermin der nächstmögliche Termin.

4.2. Der Vertrag verlängert sich um jeweils um ein Monat, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf von einer der Parteien in Textform gekündigt wird.

5. Vollmacht

Die Stadtwerke Roth werden hiermit, soweit erforderlich, vom Kunden bevollmächtigt, einen bisherigen Gasliefer- oder Grundversorgervertrag des Kunden mit einem bisherigen Gaslieferanten/Grundversorger zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt zu kündigen und eine evtl. zu Gunsten des bisherigen Gaslieferanten/Grundversorger bestehende Einzugsermächtigung zu widerrufen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig hiermit die Stadtwerke Roth, wenn diese nicht personenidentisch mit dem Netzbetreiber sind, im Namen und im Auftrag des Kunden, sofern nachfolgende Verträge noch nicht bestehen, mit dem Netzbetreiber, wenn der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschluss-, und wenn der Kunde Anschlussnutzer ist, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für die Stadtwerke Roth nicht begründet.

6. Übergangsregelung

6.1. Der Vertrag ersetzt ab seinem Beginn alle bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Roth über die Lieferung von Gas an die im Vertrag genannte Entnahmestelle.

6.2. Ansprüche und Verpflichtungen der Parteien gegeneinander aus Gaslieferungen der Stadtwerke Roth an den Kunden vor dem in Ziffer 6.1. genannten Zeitpunkt richten sich nach den Regelungen, die zwischen den Parteien bei Entstehung dieser Ansprüche und Verpflichtungen bestanden haben.

7. Weitergabe von Daten

Die Daten des Kunden nach diesem Vertrag werden von den Stadtwerken Roth automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz sowie auf die diesbezüglichen Regelungen am Ende der AGLB wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Anlagen: AGLB

**Noch weitere Fragen?
Wir haben für Sie die Power und die Antwort in Energiefragen.**

Stadtwerke Roth
Sandgasse 23
91154 Roth



Telefon: 09171/9727-0
Fax: 09171/9727-40
www.stadtwerke-roth.de